



Beantwortung von Anfragen

		Vorlage-Nr. 374/2017	öffentlich
Federführung Feuerschutz	Sachbearbeiter/in Mund, Michael	Datum 26.06.2017	
Anfragender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Beratungsfolge – Gremium Hauptausschuss	TOP	Sitzungstermin 04.07.2017	

Bezeichnung:

Anfrage der Bündnis90/Die Grünen, Schadensfälle

Antwort:

1. Welche Schadensfälle oder der Aufsichtsbehörde meldepflichtigen Vorfälle, die bei den mit Schadstoffen arbeitenden Unternehmen auftreten, werden auch an die Stadtverwaltung gemeldet?
2. Gibt es einen Austausch mit der Bezirksregierung über derartige Fälle?
3. Wie werden seitens der Verwaltung und/oder der Bezirksregierung derartige Fälle bekannt gemacht?

zu 1.

Die rechtliche Grundlage hierzu ergibt sich unter anderem aus §29 des Brandschutz-, Hilfeleistung-, Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen, Pflichten der Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen, von denen besondere Gefahren ausgehen.

In Absatz 2. beschreibt der Gesetzgeber, dass eine unverzügliche Meldung von Störungen in der Anlage oder Einrichtung, die ohne das Wirksamwerden aktiver Sicherheitseinrichtungen zu schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können, an die Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sicherzustellen ist. Dies gilt auch, wenn der Zustand oder das Emissionsverhalten einer Anlage oder Einrichtung während einer Störung nicht beurteilt werden kann. Neben weiteren Vereinbarungen zwischen Betreiber und der öffentlichen Feuerwehr erfolgt dies nach dem D1-D4 Meldesystem.

D1	Keine Auswirkungen außerhalb der Werksgrenzen. Dazu gehören auch Ereignisse, bei denen eine Gefahr außerhalb objektiv nicht besteht, die aber von der Nachbarschaft wahrzunehmen sind und für gefährlich gehalten werden könnten, zum Beispiel starke Geräusche, Abfackeln von Gasen, schwache, begrenzte Geruchseinwirkung.
----	--

D2	Auswirkungen außerhalb der Werksgrenzen nicht auszuschließen. Dazu gehören auch Ereignisse, bei denen eine großflächige oder anhaltende Geruchseinwirkung festzustellen ist, eine Gefährdung der Gesundheit aber nicht besteht.
D3	Gefährdung außerhalb der Werksgrenzen wahrscheinlich oder bereits gegeben.
D4	Schwerer D3-Fall oder Katastrophenfall.

Gemäß vorgenannter D-Vereinbarung veranlasst die Einsatzleitung der Werkfeuerwehr oder das Notfallmanagement unverzüglich, dass der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises mündlich vorab oder vergleichbar schnell jedes Ereignis mit Wahrnehmung oder Auswirkung auf das Stadtgebiet Hürth gemeldet wird.

Bezogen auf den in der Anfrage dargestellten Bereich Hürth-Knapsack/ Chemiepark erfolgt die parallele, automatisierte Information der Leitstelle und den diensthabenden Führungskräften der Feuerwehr Hürth. Als zuständiges Fachamt informiert 37 ereignisbezogen den Bürgermeister sowie verantwortliche Stellen der Stadtverwaltung.

Die Weitergabe einer beginnend bei einer Vorabmeldung der Stufe D2 in Form einer Sofortmeldung an die Bezirksregierung Köln und das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) sowie eine Information der Leitstelle der Kreis Polizeibehörde des Rhein-Erft-Kreises, liegt im Zuständigkeitsbereich der Kreisleitstelle des Rhein-Erft-Kreises.

zu 2.

Die Information des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK), der Bezirksregierung sowie der Feuerwehr der Stadt Hürth liegt im Zuständigkeitsbereich der Kreisleitstelle des Rhein-Erft-Kreises. Insofern sind alle genannten Behörden im Ereignisfall auf dem gleichen Informationsstand.

zu 3.

Ausgehend von Schadensfällen bzw. Störungen von Betriebsabläufen von denen eine Gefährdung der Bevölkerung ausgeht erfolgt die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen sowie der Warn- und Informations-App Nina. Darüber hinaus erfolgt die Information der Bevölkerung über die lokalen Radiosender, Bürgertelefon, Homepage Feuerwehr/Verwaltung/Störfallbetrieb, soziale Netzwerke und Pressemitteilungen.

Bei sonstigen Ereignissen erfolgt die Information der Bürger direkt durch den Störfallbetrieb (Bürgertelefon, Pressemitteilung, etc.).

Anlage(n) Nein

Unterschrift Dezernent(in) / Amtsleiter(in) / Fachbereichsleiter(in)